

## **Aufstellung des Bebauungsplanes „Lagerfläche, Fl.Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz“ und Änderung des Flächennutzungs- und Grünordnungsplanes für diesen Bereich**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat am 29.04.2025 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich „Lagerfläche, Fl.Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

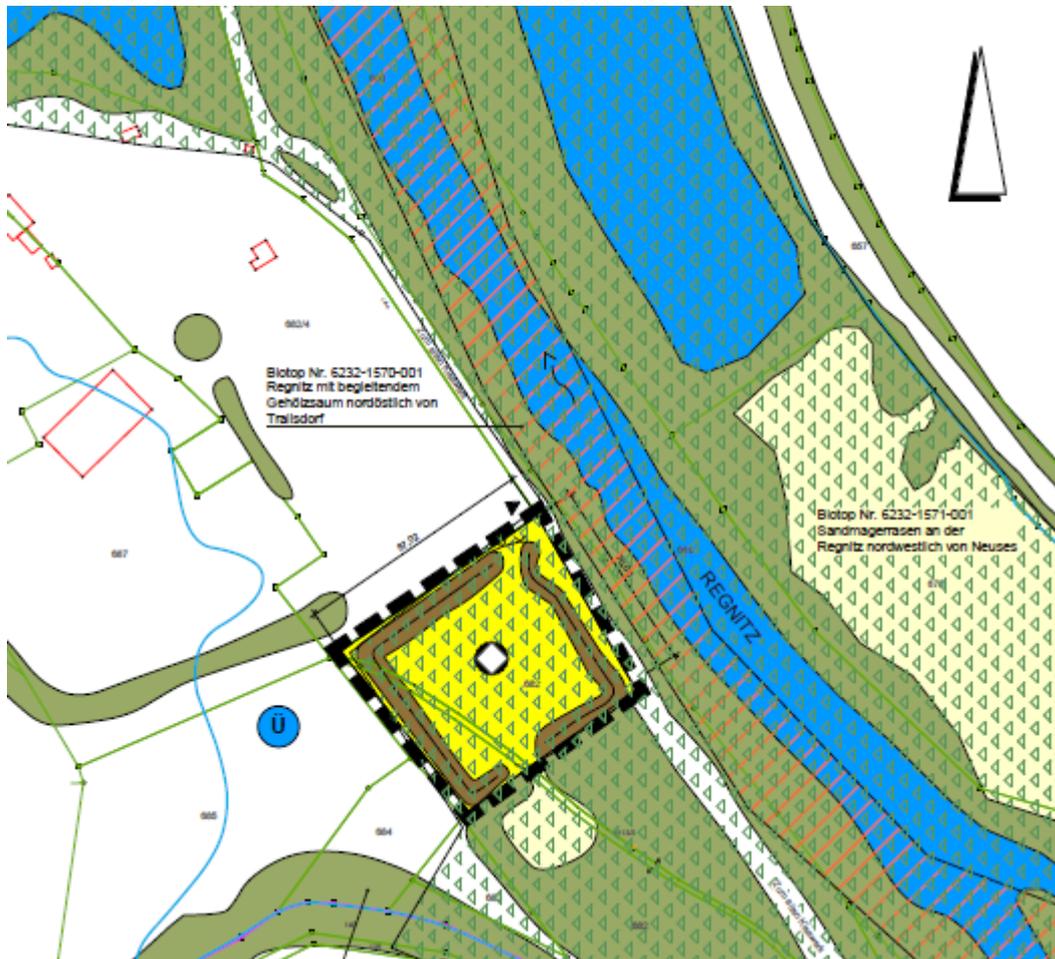
Das Plangebiet liegt etwa 0,8 km nordwestlich des Ortes Neuses a. d. Regnitz in landwirtschaftlich, gewerblich genutzter (Asphaltmischwerk) und waldähnlicher Umgebung.  
In rund 30 m nordöstlicher Richtung befindet sich die Regnitz, die nach Norden fließt und in Bischberg in den Main mündet. In ca. 420 m westlicher Richtung verläuft die Aisch.

#### Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten: gewerblich genutzte Fläche (Asphaltmischwerk), Fl.Nr. 682/4
- Im Nordosten: Straße Zum alten Kieswerk, Fl.Nr. 682 und die Regnitz, Fl.Nr. 680
- Im Südosten: Waldähnliche Fläche, Fl.Nr. 682 und Fl.Nr. 1113/3 (ehem. Weg)
- Im Südwesten: Landwirtschaftliche Flächen, Fl.Nrn. 684 und 685

Folgendes Teil-Grundstück der Gemarkung Neuses an der Regnitz liegt im Geltungsbereich:  
Flurnummer Teilfläche 682, Gemarkung Neuses a. d. Regnitz





Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Lagerplatz von anfallenden Schüttgütern geschaffen werden.

Im Bebauungsplan werden die planlichen und textlichen Festsetzungen getroffen.

Die jeweiligen Planentwürfe vom April 2025 wurden vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 29.04.2025 gebilligt und für die vorgezogene Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Sämtliche Planunterlagen mit Begründungen, Biotopkartierung und artenschutzrechtlicher Relevanzabschätzung vom April 2025, liegen in der Zeit vom

**05.05.2025 bis 06.06.2025**

im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Flur EG zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) öffentlich aus und können dort von jeder/jedem eingesehen werden. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen sowie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Marktes Eggolsheim online/digital unter <https://www.eggolsheim.de/amtliche-bekanntmachungen/> zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von Jeder/Jedem beim Markt Eggolsheim Anregungen und/oder Bedenken zur Änderung des FNP oder zum BBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des FNP bzw. den BBP/GOP unberücksichtigt

bleiben, wenn der Markt Eggolsheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBP/GOP nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 30.04.2025

gez.

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister